

Haus- und Badeordnung für die Therme Bad Steben

I. Allgemeines

1. Die Haus- und Badeordnung ist für alle Besucher verbindlich. Mit dem Lösen des Eintritts-Coins erkennt jeder Besucher diese sowie alle sonstigen zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erlassenen Anordnungen an.
2. Sämtliche Einrichtungen sind pfleglich zu behandeln. Bei missbräuchlicher Benutzung, schuldhafter Verunreinigung oder Beschädigung haftet der Badegast für den Schaden.
3. Die Besucher haben alles zu unterlassen, was den guten Sitten sowie der Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ruhe und Ordnung zuwider läuft.
Die Erregung öffentlichen Ärgernisses ist in Deutschland nach § 183a StGB eine Straftat. Nach dieser Vorschrift wird mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft, wer öffentlich sexuelle Handlungen vornimmt und dadurch absichtlich oder wissentlich ein Ärgernis erregt.
4. Der Verzehr von selbst mitgebrachten Speisen und Getränken ist nicht gestattet.
5. Das Personal übt gegenüber allen Besuchern das Hausrecht aus. Besucher, die gegen die Haus- und Badeordnung verstoßen, können vorübergehend oder dauernd vom Besuch der Therme ausgeschlossen werden. In solchen Fällen wird das Eintrittsgeld nicht zurück erstattet.
6. Einige Becken sowie der Naturbadeteich sind zur Sicherheit der Gäste kameraüberwacht.
7. Fundgegenstände sind an das Personal abzugeben. Über Fundgegenstände wird nach den gesetzlichen Bestimmungen verfügt.
8. Den Besuchern ist es nicht erlaubt, Musikinstrumente, Tonwiedergabegeräte oder Fernsehgeräte zu benutzen.
9. Das Rauchen ist in den Innenbereichen der Therme nicht gestattet. Das Rauchen ist ausschließlich in den dafür ausgewiesenen Bereichen erlaubt. Dies gilt auch für elektronische Zigaretten.
10. Das Mitführen, Rauchen sowie jeglicher Konsum von Cannabis sind in allen Bereichen der Therme Bad Steben – einschließlich der Freiflächen und in einem Umkreis von 100 Meter herum – verboten.

II. Öffnungszeiten und Zutritt

11. Die Öffnungszeiten und der Einlassschluss werden öffentlich vor dem Eingangsbereich an der Kassenanlage bekannt gegeben.
12. Die Geschäftsleitung kann die Benutzung der Therme oder Teile davon einschränken.
13. Der Zutritt ist nicht gestattet für:
 - a) Personen, die unter Einfluss berauschender Mittel stehen.
 - b) Personen, die Tiere mit sich führen.Personen, die sich ohne fremde Hilfe nicht sicher fortbewegen oder an- und auskleiden können, Kinder unter 10 Jahren und Menschen mit intellektuell-kognitiver Beeinträchtigung ist die Benutzung der Bäder nur zusammen mit einer Begleitperson gestattet.

14. Den Besuchern steht keine Entschädigung für den Fall zu, dass Becken oder einzelne Abteilungen aus irgendeinem Grund geschlossen werden müssen.
15. Jeder Besucher erhält beim Betreten der Therme einen Chip-Coin. Dieser ist fest in den Garderobenschrank-Schlüssel zu stecken. Der Garderobenschrank-Schlüssel inkl. Chip-Coin ist jederzeit gut sichtbar am Handgelenk zu tragen. Der Chip-Coin dient zur Zeitüberwachung des jeweils gelösten Eintrittstarifs und zur Aufbuchung aller konsumierten Leistungen. Sollte eine Nachzahlung erforderlich sein, erfolgt diese beim Verlassen der Therme am Kassenautomaten oder an der Handkasse. Der Chip-Coin gilt als Einzeleintritt nur am Tage der Ausgabe und berechtigt zum einmaligen Betreten der Therme.
16. Jeder Besucher muss im Besitz eines Chip-Coin für die entsprechende Leistung sein. Eine Nutzung des Chip-Coin durch mehrere Personen ist zu unterlassen. Der Chip-Coin ist nicht übertragbar als Einzeleintritt.
17. Eltern kommen für die missbräuchliche Aufbuchung des Chip-Coin durch ihre Kinder auf.
18. Beim Verlust eines Chip-Coin ist der auf diesem Chip bis zur Meldung des Verlustes gebuchte Betrag zuzüglich der Kosten für die Anschaffung eines neuen Chip-Coin in Höhe des Materialwertes (3,00 EUR) zur Zahlung fällig, es sei denn, der Besucher kann nachweisen, dass ein Schaden nicht oder in wesentlich geringerer Höhe entstanden ist oder den Verlust nicht zu vertreten hat. Aus diesem Grund ist der beim Erwerb des Eintritt-Chips ausgegebene Kassenbon bis zum Verlassen der Therme aufzubewahren.
Chip-Coin sind auf eine Maximalaufbuchung von 85,00 EUR bei Erwachsenen und 20,00 EUR bei Kindern limitiert. Kann dem Besucher kein Chip zugeordnet werden (z.B. bei Verlust des Chip-Coin und des Kassenbons), sind die Kosten für die Anschaffung eines neuen Chip-Coin in Höhe des Materialwertes (3,00 EUR) sowie ein pauschaler Aufbuchungsbetrag, der sich am Durchschnittsgewinn der letzten 3 Monate orientiert, als Schadensersatz zur Zahlung fällig, es sei denn, der Badegast kann nachweisen, dass ein Schaden nicht oder in wesentlich geringerer Höhe entstanden ist oder den Verlust nicht zu vertreten hat. Der pauschale Aufbuchungsbetrag wird in Zeitabständen von 3 Monaten aktualisiert und ist in den an der Thermen-Kasse ausliegenden Preislisten einsehbar.

III. Haftung

19. Die Besucher benutzen die Therme einschließlich ihrer Einrichtungen auf eigene Gefahr, unbeschadet der Verpflichtung des Betreibers, die Becken und Einrichtungen in einen verkehrssicheren Zustand zu erhalten. Für höhere Gewalt und Zufall sowie für Mängel, die auch bei Einhaltung der üblichen Sorgfalt nicht sofort erkannt werden, haftet der Betreiber nicht.
20. Für die Zerstörung, Beschädigung oder für das Abhandenkommen der in die Einrichtung eingebrachten Sachen (auch Wertsachen und Bargeld) sowie sämtliche sonstigen Sach- oder Vermögensschäden des Besuchers wird nicht gehaftet; dies gilt nicht, wenn diese auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Betreibers oder seiner Mitarbeiter beruht.
21. Für Personenschäden haftet der Betreiber nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen.

IV. Benutzung der Becken

22. Die Badezeit beträgt gemäß Tarifaushang einschließlich Aus- und Ankleiden mindestens 2 Stunden. Bei Überschreitung der Badezeit besteht Nachzahlpflicht. Die Badebecken sind 15 Minuten vor Badeschluss zu verlassen.
23. Die Kabine oder den Schrank hat der Badegast selbst zu verschließen, den Schlüssel hat er während des Badebesuchs bei sich zu behalten. Bei Verlust des Schlüssels wird dem Badegast ein Pauschalbetrag in Höhe von 40,00 EUR in Rechnung gestellt, welcher nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge den zu erwartenden Schaden nicht übersteigt. Dem Badegast bleibt vorbehalten nachzuweisen, dass dem Betreiber durch den Schlüsselverlust ein geringerer oder kein Schaden als 40,00 EUR im Einzelfall entstanden ist.
24. In derartigen Fällen ist vor der Aushändigung des Schrankinhaltes das Eigentum an den Sachen nachzuweisen.
25. Kleidung, die eine halbe Stunde nach Badeschluss nicht abgeholt ist, wird vom Personal des Bades in Verwahrung genommen. Verschlossene Garderobenschränke werden vom Personal geöffnet.
26. Die Becken dürfen nur nach gründlicher Körperreinigung benutzt werden.
27. Die Besucher dürfen die Barfußgänge, Duschräume und Schwimmhallen nicht mit Straßenschuhen betreten.
28. Der Aufenthalt in der Therme ist nur in üblicher Badebekleidung gestattet.
29. Findet der Besucher die ihm zugewiesenen Räume verunreinigt oder beschädigt vor, so wird er gebeten, dies dem Aufsichtspersonal mitzuteilen. Nachträgliche Beschwerden können nicht berücksichtigt werden.
30. Seitliches Einspringen, das Hineinstoßen und Hineinwerfen anderer Personen in das Becken ist untersagt.
31. Das Fotografieren und Filmen zu Erwerbszwecken ist nicht gestattet.
32. Müll ist in die dafür bereitgestellten Behälter zu entsorgen.
33. Der Verkauf von Ess-, Trink- und Rauchwaren und von Zeitschriften ist Dritten im Einflussbereich des Bades nicht gestattet.
34. Die Benutzung von Schwimfflossen, Schnorchelgeräten, Tauchringen, Schwimmringen sowie das Ball- und Fangspielen in den Schwimmbecken ist nicht gestattet. Über Ausnahmen entscheidet das Aufsichtspersonal nach Maßgabe der Frequenzierung im Einzelfall. Die Sicherheit der Badegäste hat hier oberste Priorität.
35. Die Benutzung von Augenschutzbrillen (Schwimmbrillen) erfolgt auf eigene Gefahr.
36. Bei der Benutzung der Massagedüsen ist nach Ertönen des Intervallsignals zur nächsten Station selbständig zu wechseln.
37. Die Aufsichtspflicht für Kinder liegt generell bei den Eltern bzw. der Begleitperson. Kinder unter 7 Jahren dürfen die Becken und Bereiche nur unter Aufsicht/in Begleitung der Eltern bzw. Begleitperson benutzen.

V. Besondere Einrichtungen

38. Um eine gründliche Sauberkeit der Solarienflächen zu erhalten, muss vor und nach der Benutzung eine Desinfektion mit dem bereitgestellten Desinfektionsmittel und den vorhandenen Papiertüchern durchgeführt werden. Die in Bräunungsanlagen vorhandenen Papiertücher sind in den vorgesehenen Abfallbehältern zu entsorgen.
39. Für sonstige Einrichtungen der Therme (z. B. Sauna, Bräunungsanlagen, etc.) sind besondere Benutzungsanordnungen erlassen worden. Diese sind vor Ort zur Kenntnisnahme ausgehängt.

40. Die ausgewiesenen Parkplätze sind für Besucher der Therme und des Gesundheitszentrum während Ihres Aufenthaltes in der Anlage kostenfrei. Der Park-Coin ist beim Verlassen der Anlage am Automaten oder an der Handkasse zu entwerfen. Eine nachträgliche Entwertung nach Verlassen der Anlage ist nicht möglich.
41. Bei der Benutzung der Ruheliegen sind diese mit Handtüchern bzw. einen Bademantel abzudecken. Sie dürfen jedoch im Interesse aller Nutzer nicht reserviert werden.

VI. Ausnahmen

42. Die Haus- und Badeordnung gilt für den allgemeinen Badebetrieb. Bei Sonderveranstaltungen können von dieser Haus- und Badeordnung Ausnahmen zugelassen werden, ohne dass es einer besonderen Aufhebung der Haus- und Badeordnung bedarf.

Diese Haus- und Badeordnung tritt am 01.01.2012 auf unbestimmte Zeit in Kraft.
Letzte Änderung am 07.05.2024.

Bayerisches Staatsbad Bad Steben GmbH

Ottmar Lang
Kurdirektor und Geschäftsführer